

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,5 Grundflächenzahl
- 1,8 Geschosflächenzahl als Höchstmaß
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- GTG Umgrenzung für Flächen für Gemeinschaftstiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- FD Flachdach
- A LPB IV Lärmpegelbereiche
- ▲ Fassadenbereiche mit Lärmpegelfestsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- künftig entfallende Flurstücksgrenze
- Flurgrenzen
- Flurstücksnummern
- BS 5 / Benzinabscheider

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 27.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 05.07.2011 erfolgt.

Die nach § 13 a (3) BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses / der Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a BauGB / sowie im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB gegeben.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a (3) BauGB ist vom 01.08.2011 bis einschließlich 12.08.2011 durchgeführt worden.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 / i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 04.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Bauausschuss hat am 14.05.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.05.2012 bis zum 02.07.2012 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.05.2012 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.

7. Der katasteramtliche Bestand am 15.05.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.11.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

9. (Ausfertigung;) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.03.2013 in Kraft getreten.

Lübeck, den 01.03.2013
Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtentwicklung
 Im Auftrag
 L. S. gez. Boden Franz-Peter Boden Bausenator
 Im Auftrag
 L. S. gez. Schröder Karsten Schröder Bereichsleiter

Lübeck, den 20.02.2013
 L. S. gez. Weber Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig - Holstein

Lübeck, den 01.03.2013
Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtplanung
 Im Auftrag
 L. S. gez. Schröder Karsten Schröder Bereichsleiter

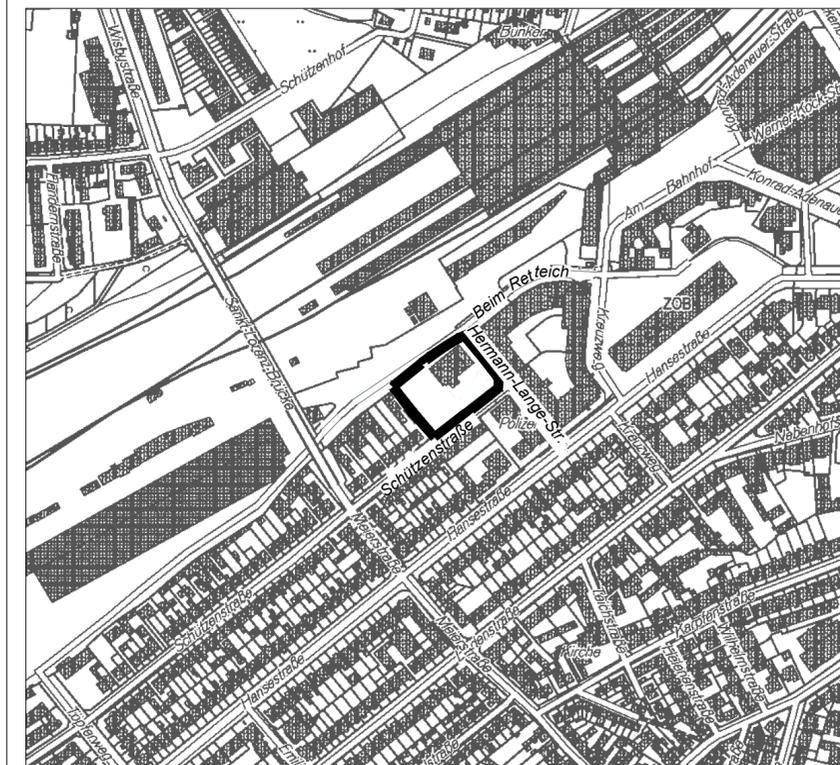
Lübeck, den 07.03.2013
 L. S. gez. Saxe Bernd Saxe Der Bürgermeister

Lübeck, den 20.03.2013
Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtplanung
 Im Auftrag
 L. S. gez. Schröder Karsten Schröder Bereichsleiter

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.11.2012 die Satzung über den Bebauungsplan 03.58.00 - Bahnhofsvorplatz / ZOB Teilbereich II / Schützenstraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
 BEBAUUNGSPLAN 03.58.00**

**BAHNHOFSVORPLATZ / ZOB
 TEILBEREICH II / SCHÜTZENSTRASSE**



Hansestadt LÜBECK
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
 Bereich 5.610 Stadtplanung

